

Aus der Sicht des Schweizerischen Bundesarchivs Archives and Dealing with the Past

Aus einer Zusammenarbeit des EDA mit dem Schweizerischen Bundesarchiv (BAR) wurde im Juni 2011 das Projekt "Archives and Dealing with the Past" geboren: Das Recht auf Wissen ist Kern jeder Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen; der sorgfältigen Archivierung von Unterlagen kommt deshalb zentrale Bedeutung zu.



Andreas Kellerhals, Direktor des Schweizerischen Bundesarchivs (BAR)

Die Archivierung erfüllt wichtige Funktionen für einen demokratischen Rechtsstaat. Sie stärkt die Rechenschaftswahrnehmung, das Prinzip der (langfristigen) Verantwortlichkeit und erlaubt, über lange Zeiträume zentrale Entscheidungen staatlicher – oder auch privater – Institutionen nachzuvollziehen. Der Zugang zum Archivgut gehört deshalb nach schweizerischem Rechtsverständnis zu den Grundrechten bezüglich der Meinungs- und Informationsfreiheit.

Fragen der Verantwortlichkeit stellen sich gerade im Kontext von Menschenrechtsverletzungen. Es ist für einen langfristig sinnvollen Umgang mit der Vergangenheit unabdingbar, Unterlagen, welche solche Taten belegen, aufzubewahren und in

einer angemessenen Form zugänglich zu machen. Archive erfüllen deshalb beim Übergang zu einer Demokratie – wie auch in einer bereits bestehenden Demokratie – eine wichtige Funktion: In beiden Fällen stärken sie das Recht auf Wissen. Mit ihrer Initiative will die Schweiz ihre einschlägigen Erfahrungen mit Dritten teilen sowie, wenn gewünscht, diesen auch konkrete Dienstleistungen im Sinne von Guten Diensten zur Verfügung stellen.

Dies geschieht im Rahmen des Projekts "Archives and Dealing with the Past", welches vom Schweizerischen Bundesarchiv (BAR) und dem EDA ins Leben gerufen worden ist und unter der Leitung von swisspeace steht. Das Projekt unterstützt Regierungen, internationale Organisationen sowie NGOs beim Schutz von Archiven, welche Menschenrechtsverletzungen dokumentieren. Es versteht sich als Drehscheibe, die einerseits eine Kontaktplattform zwischen den auf Unterstützung angewiesenen Akteuren und den jeweils benötigten Experten bietet und andererseits den Austausch der "best practices" und "lessons learned" ermöglicht.

Der Startschuss zu diesem Projekt ist im Juni 2011 gefallen. Gegenwärtig geht es um die klare Identifizierung der Bedürfnisse in Zusammenarbeit mit weltweit lokal tätigen Akteuren sowie deren Unterstützung anhand von soweit möglich massgeschneiderten Lösungsansätzen. Darüber hinaus wird das Projekt auch Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten und Beratungsaufgaben übernehmen.

Das BAR hat bereits in der Vergangenheit im Rahmen internationaler Zusammenarbeit seine Experten beispielsweise nach Albanien, Burkina Faso, Russland oder Eritrea entsandt, um die dortigen Akteure im Aufbau von Archiven und/oder ihrer Ausbildung zu unterstützen. Für Guatemala ist die Zusammenarbeit zwischen EDA und BAR konkret geworden: Dort sind lange verloren geglaubte Unterlagen des historischen Archivs der Nationalen Polizei im Juni 2005 per Zufall in einem desolaten Zustand entdeckt worden. Seither werden diese digitalisiert, da sie für Betroffene, Opfer und deren Angehörige wertvolle Hinweise auf während des Bürgerkrieges begangene Menschenrechtsverletzungen enthalten. Um eine sichere Überlieferung zu gewährleisten, bewahrt das BAR Sicherheitskopien dieser Digitalisate auf. Das EDA seinerseits war vor Ort tätig und hat den ganzen Prozess von Anfang an politisch, technisch betreffend der DWP-Strategie und finanziell unterstützt. Im Jahr 2012 wird dank der Unterstützung des Projektes "Archives and Dealing with the Past" eine Schulung zweier guatemaltekischer Archivare im BAR stattfinden können, um so noch vermehrt eine "state of the art"-Professionalität in der Digitalisierung und Aufbereitung der Unterlagen zu garantieren.

Für das BAR bedeutet die Zusammenarbeit mit dem EDA und swisspeace im Projekt "Archives and Dealing with the Past" viel: Sie ermöglicht uns, die seit langem verfolgte Strategie der internationalen Zusammenarbeit, namentlich die Unterstützung von Projekten in Krisengebieten, weiterzuführen und

sie an allgemeinen (ausser-)politischen Zielsetzungen auszurichten. Gleichzeitig handeln wir ganz in Übereinstimmung mit dem professionellen Ethik-Kodex und den von Juristen mit Blick auf die Archivierung entwickelten Prinzipien – wir erinnern an die so genannten Joinet-Prinzipien¹⁾, in denen dieses Recht auf Wissen statuiert und die Unversehrtheit von Archiven gefordert wird. Die Unterstützung der Archivierung wirkt somit über ihren Beitrag zur Entwicklungsförderung – also der Stärkung der Guten Regierungsführung – hinaus, indem sie sinnstiftend eine tragfähige Basis für das weitere Zusammenleben in von (Bürger-)Kriegen oder Gewaltherrschaft geprägten Gebieten schafft.

Wir sind stolz Teil dieses wegweisenden Projektes zu sein.

**Andreas Kellerhals, Direktor
Schweizerisches Bundesarchiv**



¹⁾ Im Auftrag der damaligen UNO-Menschenrechtskommission verfasste Louis Joinet 1997, also wenige Jahre nach dem Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien und dem Genozid in Ruanda, den Bericht 'Question of the impunity of perpetrators of human rights violations'. Sein Fokus lag auf der Strafverfolgung von Tätern von massiven Menschenrechtsverletzungen. Gleichzeitig legte er die Grundlage für einen umfassenden Ansatz zur Vergangenheitsarbeit. Diesen teilte Joinet in vier Themen ein: Wissen, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Nicht-Wiederholung



*Durch Zufall entdeckt im Jahr 2005: Das gigantische Archiv der Nationalen Polizei von Guatemala.
Fotos: Archivo Histórico de la Policía Nacional (AHPN)*